

Beschlussvorlage	5454/2019	Fachbereich 3 Herr Schlich
Bebauungsplan »Kottenheimer Weg«, Mayen - Behandlung der Stellungnahmen		
Beratungsfolge	Ausschuss für Stadtentwicklung und Wirtschaft Haupt- und Finanzausschuss Stadtrat	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Stadtrat beschließt die Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen als Prüfergebnis.

<u>Gremium</u>	<u>Ja</u>	<u>Nein</u>	<u>Enthaltung</u>	<u>wie Vorlage</u>	<u>TOP</u>
<u>Ausschuss für Stadtentwicklung und Wirtschaft</u>					
<u>Haupt- und Finanzausschuss</u>					
<u>Stadtrat</u>					

Sachverhalt:

Der Aufstellungsbeschluss für das Bebauungsplanverfahren »Kottenheimer Weg«, Mayen wurde am 28.06.2017 durch den Stadtrat der Stadt Mayen gefasst (siehe Beschlussvorlage 4778/2017). Am 21.03.2018 wurden die Beteiligung der Behörden und Träger sonstiger Belange gem. § 4 Abs.1 BauGB und die Unterrichtung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs.1 BauGB, sowie eine Veränderung des Geltungsbereiches beschlossen (siehe Beschlussvorlage 5035/2018). In der Stadtratssitzung am 06.12.2018 wurde die öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB und die Beteiligung der Behörden und Träger sonstiger Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB beschlossen (siehe Beschlussvorlage 5335/2018 und 5335/2018/1).

Der Bebauungsplan hat gem. § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 02.01.2019 bis zum 01.02.2019 bei der Stadtverwaltung öffentlich ausgelegen. Die Bekanntmachung der Auslegung erfolgte am 18.12.2018 im „Blick aktuell“. Die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange erfolgte gem. § 4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom 14.02.2018.

Insgesamt sind 17 Stellungnahmen durch Behörden und Träger sonstiger Belange eingegangen (siehe Anlage 1), von diesen Stellungnahmen sind sieben abwägungsrelevant und zehn nicht abwägungsrelevant. Von Bürgerinnen und Bürgern gingen keine Stellungnahmen ein.

Die abwägungsrelevanten Stellungnahmen haben nur zu redaktionellen Änderungen an dem Bebauungsplan geführt (siehe Anlage 2).

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Familienverträglichkeit:

Hat die geplante Entscheidung unmittelbare oder mittelbare Auswirkungen auf Familien in der Stadt Mayen?

nein

Demografische Entwicklung:

Hat die vorgesehene Entscheidung unmittelbare Auswirkung auf die maßgeblichen Bestimmungsgrößen des demografischen Wandels und zwar

- die Geburtenrate
- die Lebenserwartung
- Saldo von Zu- und Wegzug (Migration, kommunale Wanderungsbewegung)

und beeinflusst damit in der Folge die Bevölkerungsstruktur der Stadt Mayen?

nein

Barrierefreiheit:

Hat die vorgesehene Entscheidung unmittelbare oder mittelbare Auswirkungen auf die in der Stadt vorhandenen Maßnahmen zur Herstellung der Barrierefreiheit?

keine

Innovativer Holzbau:

Sofern es sich um ein Bauwerk handelt: Kann das Bauwerk als innovatives Holzbauwerk errichtet werden:

Ja: Nein: Entfällt:

Anlagen:

1. Gesamtheit eingegangene Stellungnahmen
2. Abwägungssynopse Offenlage